

Auslober: **LENIKUS & CO GMBH**
1010 Wien, Parkring 10

PROTOKOLL DER SITZUNG DES PREISGERICHTES

27. 6. 2005 9:00-16:30
1090 Wien Währinger Straße 59

TeilnehmerInnen:

Fachpreisrichter:

Architektin Mag.arch. Marta Schreieck (Vorsitzende)
Architektin Mag.arch. Margarethe Cufer (stellvertr. Vors.)
Prof. Mag.arch. Friedrich Achleitner (Schriftführer)
SR Dipl.-Ing. Josef Matousek, MA 19 (ab 11 Uhr)

Sachpreisrichter:

MMag. Markus Figl, (Ersatz für Dr. Kühnel, Bez.Vorstehung 1.Bezirk) (bis 10 Uhr)
Mag. Martin Lenikus, Auslober
Mag. Christiane Weissenborn, Auslober

Ersatzpreisrichter: (ohne Stimmrecht):

Architektin Dipl.-Ing. Cornelia Schindler
Dipl.-Ing. Ronald Franz, MA 19 (bis 11 Uhr Ersatz für SR Matousek)
Mag. Willy Rader, Auslober (zeitweise)
Mag. Christian Fink, Auslober (zeitweise)

Berater der Jury:

SR Dipl.-Ing. Otto Krenn, MA 37 (ab 13.30 Uhr)
Ing.Kons. Dipl.-Ing. Martin Schober (ab 13.30 Uhr)

Berater d. Auslobers:

Arch. Dipl.-Ing. Franz Kuzmich
Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kleindienst

Die Juryvorsitzende Schreieck begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit und Unbefangenheit des Preisgerichtes fest. Sie erinnert die Anwesenden an die Verschwiegenheitspflicht in bezug auf die Vorgänge in der Jurysitzung.

Alle Beiträge wurden von der Vorprüfung in der Reihenfolge des Einlangens fortlaufend nummeriert und dadurch die Kennzahlen anonymisiert.

Die Vorprüfung verteilt an alle PreisrichterInnen einen schriftlichen Vorprüfungsbericht und faßt zunächst die Ergebnisse der formalen Prüfung der Wettbewerbsbeiträge (termingerechtes Einlangen der Beiträge, Vollständigkeit der Unterlagen) zusammen. Danach folgt ein allgemeiner Überblick über die Ergebnisse des Wettbewerbes (generelle Tendenzen, gemeinsame Merkmale und statistische Vergleichszahlen der Projekte).

Die Jury stellt fest, daß die von der Vorprüfung festgestellten formalen Mängel bei einzelnen Wettbewerbsbeiträgen für die Beurteilung nicht so bedeutend erscheinen, um sie auszuschließen. Bei Projekt 26 (fehlendes Modell) soll hiezu im Zuge des Informationsrundganges entschieden werden.

Es folgt ein **Besichtigungsdurchgang**, bei dem die Vorprüfung zu jedem Projekt über wesentliche Merkmale sowie Kennzahlen berichtet.

Nach dieser eingehenden Besichtigung und Information einigt sich die Jury auf Kriterien für den **1. Wertungsdurchgang**, bei dem Projekte nur bei Einstimmigkeit ausgeschieden werden sollen. Die Jury besteht, nachdem der Vertreter des Bezirks anderer Termine wegen die Sitzung verlassen muß, nunmehr aus 6 stimmberechtigten Mitgliedern.

Die Kriterien sind:

- das Erscheinungsbild im Straßenraum, insbesondere auch die Sockelzone, die Großzügigkeit des Eingangsbereiches, die Maßstäblichkeit des vergleichsweise kleinen Objektes
- die Entsprechung von Präsentation nach außen und funktioneller Qualität im Inneren
- die Gleichwertigkeit der Apartments: vor allem in den unteren Geschossen sind Einheiten, die nur auf die enge Kramergasse orientiert sind, benachteiligt.

Auf funktionelle Details und baurechtliche Gesichtspunkte soll erst im nächsten Wertungsdurchgang bei den dann verbliebenen Projekten näher eingegangen werden.

Einstimmig (6:0) werden im 1. Wertungsdurchgang folgende Projekte ausgeschieden:

1, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 24, 25, 26 und 29

In der Wertung verbleiben somit 11 Projekte, mit den Nummern 2, 4, 5, 13, 16, 20, 21, 22, 23, 27 und 28.

Danach wird die Sitzung zu einer kurzen Mittagspause unterbrochen und um 13:30 wieder aufgenommen.

Als Berater des Auslobers bzw. der Jury nehmen ab jetzt Herr SR Dipl.-Ing.Krenn (für baurechtliche Fragen) sowie Herr Dipl.-Ing. Schober (statisch-konstruktive Beurteilung) an der Sitzung teil.

Es folgt nun der **2. Wertungsdurchgang**, bei dem Projekte mit einfacher Stimmenmehrheit ausgeschieden werden können. Für die Nominierung eventuell erforderlicher Nachrückerprojekte soll eine Reihung auch über die verbliebene Preisgruppe hinaus vorgenommen werden.

Die Projekte werden nun wie folgt beurteilt:

Projekt 2: Keine Gestaltung einer Sockelzone, die Fassade ist undifferenziert
Die Veränderbarkeit der Fassade erscheint wenig gegeben,
Fassade reagiert nicht auf Orientierung und unterschiedliche Straßenräume,
es könnte sich auch um eine Garage oder ein Kaufhaus handeln;
die „Sehslitze“ scheinen Ausblick nur im Stehen zu ermöglichen;
der Erschließungsgang ist zwar belichtet, aber kein räumlicher Gewinn.

6:0 ausgeschieden

Projekt 4: Die Fassade reagiert auf die unterschiedlichen Belichtungsverhältnisse mit nach oben hin niedriger werdenden Fensterbändern.
Die 2-geschossige Sockelzone wird durch geschoßhohe Verglasung und ein

Zurückrücken von EG und 1. OG markiert.

Die optische Einbeziehung des 1. UG wird durch die an der Fassade liegende Stiege erreicht.

Die Apartments erscheinen möglich, die Erschließungszone sollte großzügiger sein.

Die Dachzone ist nicht gut gelöst.

0:6 bleibt in der Wertung

Projekt 5: Fassade erscheint als „Glashaus mit Außenjalousien“, sie liefert ein sich veränderndes Erscheinungsbild. Problematisch ist bei der geschoßhohen Verglasung die nur halb aufgezogene Jalousie, welche gerade den bodennahen Bereich frei läßt.

Die 3 Apartments pro Geschoß haben 3 gleichwertige Sichtbeziehungen.

1:5 bleibt in der Wertung

Projekt 13: Das 2-geschossige Erdgeschoß bildet eine Sockelzone. Die lichten Raumhöhen im EG und im Zwischengeschoß sind aber problematisch. Die unterschiedliche Ausformung der beiden Fassaden ist sinnvoll (Parapete Kramergasse). Die Überspannung mit einem Netz wird anerkannt, erscheint jedoch in der Nutzung problematisch.

Die Apartments weisen großteils gute Grundrisse auf, nachteilig ist das nur gegen die Kramergasse gerichtete Apartment.

Das DG (1 Staffelgeschoß) mit der Dachterrasse ist positiv, wenn auch eventuell nicht in allen Details umsetzbar.

Die vorgezogenen Decken sind baurechtlich mit Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche möglich, wenn sie nicht betretbar und somit keine Balkone sind.

0:6 bleibt in der Wertung

Projekt 16: Das Konzept der „Faltungen“ erscheint für die gestellte Aufgabe nicht schlüssig. Für flexible Nutzungen ergeben sich zu viele Festlegungen.

6:0 ausgeschieden

Projekt 20: Das Überziehen des gesamten Baukörpers mit einem Metallgewebe zur Vereinheitlichung erscheint der Aufgabe und der Situation nicht angemessen. Problematisch erscheint die Ausbildung des Gewebes in der Dachschräge. Sockelzone ist nicht erkennbar, die Grundrisse sind konventionell.

6:0 ausgeschieden

Projekt 21: Der „prononcierte Wohnhauscharakter“ ist nicht der Lage angemessen. Die Gleichbehandlung der Fassaden Kramergasse und Lichtensteg ist weder grundrißlich noch situationsbedingt gerechtfertigt.

Die Dachzone ist gut gelöst.

Der Wechsel in der Geschoßbehandlung überzeugt nicht.

6:0 ausgeschieden

Projekt 22: Für den geschwungenen Baukörper gibt es an diesem Ort wenig Anlaß, es entstehen jedoch reizvolle Grundrisse.

Die 2-geschossige Sockelzone wird positiv bewertet.

Die senkrechten Lamellen wirken im Maßstab zu problematisch.

Der Versuch, den derzeit vorhandenen, stark wirksamen Erker aufzunehmen, führt zu einer ungünstigen Einengung in der Kramergasse

0:6 bleibt in der Wertung

Projekt 23: Einziger Beitrag mit zentral gelegenem Stiegenhaus. Dadurch faszinierender Grundriss und schöne Räume. Hervorgehoben wird die Möglichkeit der Querdurchlüftung bei allen Apartments. Die „Regalstruktur“ verleiht Tiefe. Loggien an den beiden Grundgrenzen schaffen schönen Übergang zu Nachbarhäusern. Kein Dachgeschoss.

0:6 bleibt in der Wertung

Projekt 27: Falsche Darstellung der Fassade Kramergasse mit den Maisonettestiegen, Erdgeschoßzone gut. Die Grundrisse erscheinen etwas überanstrengt.

4:2 ausgeschieden

Projekt 28: Die 2-geschossige Raumkonfiguration der Apartments ist eine interessante Lösung.

Sockel- und Dachzone sind nicht überzeugend gelöst, das Erkerthema erzeugt bei diesem kleinen Gebäude eine unangemessene Maßstäblichkeit.

Enge Gänge, keine Flexibilität im Grundriß möglich, vor allem keine Büronutzung

5:1 ausgeschieden

Nach diesem 2. Wertungsdurchgang bleiben 5 Projekte in der Wertung, und zwar die Projekte mit den Nummern 4, 5, 13, 22 und 23.

Diese Projekte werden nun ohne strenge Reihenfolge weiter diskutiert, Vorzüge und Nachteile abgewogen.

Bei **Projekt 23** wird die in den Ansichten dargestellte kleinteilige Maßstäblichkeit der Fassade als wesentliche Qualität gesehen, welche in der Umsetzung auf jeden Fall erhalten werden müßte, d.h. die „kastenfensterartige“ Tiefe der Außenwand muß von außen erlebbar bleiben - was eine glatte äußere Glaswand nicht leisten würde.

Diese räumliche Gliederung der Wand kann - trotz geschoßhoher Verglasung - das Gefühl der Exponiertheit vermeiden, und zugleich mit der Nordostorientierung des Gebäudes zusätzlichen Sonnenschutz erübrigen.

Durch diese Art der Strukturierung tritt das kleine, jedoch klar gestaltete Turmvolumen des Baukörpers nicht in Konkurrenz mit der durch den gründerzeitlichen Maßstab geprägten Umgebung.

Der Verzicht auf ein Dachgeschoß unterstreicht die klare Form des Baukörpers und ordnet ihn zugleich in den Baublock ein. In einem weiteren Planungsschritt kann die Nutzung der Dachzone untersucht werden, sofern der Entwurfsgedanke darunter nicht leidet.

Ob die vorgeschlagene Geschoßdeckenlösung - perforierte Trapezbleche - die verglichene lichte Raumhöhe von 2,60 m für eine Büronutzung ermöglichen kann oder auch die Höhe von 2,50 + offener Decke ausreichend ist, müßte das Arbeitsinspektorat im Anlaßfall entscheiden.

Jedoch sollten die Geschoßhöhen nach Möglichkeit nicht vergrößert werden, um die zulässige Gebäudehöhe von 26m bei klarer Abschlußkante, ohne Dachschräge, einzuhalten.

Die durchgehende Glasfassade wird entsprechende Brandschutzmaßnahmen erfordern.

Eine erste baurechtliche Beurteilung ergibt keine Probleme. Bei einer eventuellen Überdeckung des Lichthofes müßten die brandschutztechnischen Probleme gelöst werden.

Die Vorsitzende Arch. Schreieck schlägt nun dieses Projekt als Siegerprojekt vor. Dieser Vorschlag wird ohne Gegenstimme 6:0 angenommen.

Beim **Projekt 13** besteht mit dem Erker eine leichte Überschreitung der erlaubten Ausladung (Zustimmung des Eigentümers der Verkehrsfläche erforderlich). SR Matousek kann sich von seiten der MA 19 die Befürwortung dieser gestalterisch bedingten Überschreitung als im öffentlichen Interesse gelegen vorstellen. Im 2. DG wäre aus baurechtlichen Gründen die Apartmentlösung zu modifizieren.

Der Antrag auf Zuerkennung des 2. Preises für das **Projekt 13** wird mit 4:2 Stimmen angenommen.

Für den 3. Preis wird das **Projekt 4** ohne Gegenstimme 6:0 nominiert, obgleich die problematische Dachzone und das „Herausdrehen“ der Fassade aus der Flucht von einigen kritisch angemerkt wird.

Nach eingehender Diskussion wird dem **Projekt 22** der erste Anerkennungspreis zuerkannt, zugleich wird es als Nachrücker für die 3 Preisträger nominiert (6:0). Angemerkt wird, daß dieses Projekt nur bei erheblicher Reduktion des weit auskragenden Eckvorbaues realisiert werden könnte, wegen der inakzeptablen Einengung der schmalen Kramergasse.

Nun stellt die Vorsitzende den Antrag auf Rückholung von **Projekt 28**, wegen seiner unkonventionellen, räumlich reizvollen, komplexen inneren Struktur, die in der Fassade adäquat zum Ausdruck kommt, wenngleich die bauplastische Ausformatierung an diesem Ort letztlich nicht überzeugen kann. Dieser Antrag wird mit 4:2 Stimmen angenommen, und dem Projekt wird - ebenfalls mit 4:2 Stimmen - der zweite Anerkennungspreis zuerkannt.

Schließlich wird **Projekt 5** mit 4:2 Stimmen als 2. Nachrücker nominiert.

Zum Siegerprojekt 23 formuliert die Jury folgende Empfehlungen:

- Der klar formulierte Kubus des „Turmes“ soll beibehalten werden. Hiezu gehört auch die klare Eckausbildung (baurechtlich als „Erker“), ohne Abschrägung.
- Der feingliedrige Maßstab der Außenwandausbildung ist ein wesentliches Gestaltungselement des Projekts. Er darf auch in der Ausarbeitung und Durchformulierung des Entwurfs nicht verlorengehen. Die Tiefe der Gliederungen und eine Ausbildung analog dem „Kastenfenster“ sollen die Fassade „haptisch“ erlebbar machen.

Zum Projekt des 2. Preises merkt die Jury die Erreichung einer besonderen Aura durch die Filterschicht des übergespannten Netzes positiv an. Problematisch ist die Dachzone hinsichtlich des Apartments im hinteren Teil sowie das Zwischengeschoß in Bezug auf die Raumhöhen.

Es erfolgt die Öffnung der Verfasserkuverts zur Feststellung der Identität der Projektanten (siehe Anhang). Die Überprüfung erweist die Teilnahmeberechtigung aller Projektanten.

Die Preisträger des Wettbewerbes lauten wie folgt:

1. Preis: Projekt Nr. 23: Arch. DI Oskar Leo Kaufmann
2. Preis: Projekt Nr. 13: Hillinger Mayrhofer & Pirker
3. Preis: Projekt Nr. 4: synn neumann/urban ZT-KEG + Georg Marterer
1. Ankauf u. Nachrücker für Preis: Projekt Nr. 22: gharakhanzadeh sandbichler architekten
2. Ankauf: Projekt Nr. 28: riccione architekten
- Nachrücker für Ankauf: Projekt Nr. 5: Arch. DI Thomas Schnizer

Die Vorsitzende verständigt und beglückwünscht den Gewinner des Wettbewerbes. Mit der Verständigung der übrigen Preisträger und Teilnehmer wird die Vorprüfung beauftragt.

Abschließend dankt die Vorsitzende allen Anwesenden für ihre engagierte und konstruktive Mitarbeit bei der Jurierung des Wettbewerbes und schließt die Sitzung um 16 Uhr 45.

Unterschriften der Preisrichter (ohne Titel):

Marta Schreieck

Margarethe Cufer

Friedrich Achleitner

Josef Matousek

Martin Lenikus

Christiane Weissenborn

Anhang: Liste der Teilnehmer und Projekte

	TeilnehmerInnen
1	Arch. Mag. Martin Feiersinger, Wien
2	Architekten DI Herwig Martl, DI Peter Gösch, Wien
3	Arch. DI Thomas Michaeler ZT GmbH, Wien
4	synn neumann/urban ZT-KEG + Georg Marterer 3. PREIS
5	Arch. Thomas Schnizer, Wien Nachrücker für Ankauf
6	Arch. Mag. Florian Haydn, Wien
7	Arch. DI Gilbert Baumgartner, Wien
8	Arch. DI Robert Grossmann, Wien
9	Arch. DI Josef Fink, Begenz
10	Architekten DI Maria Kirchweger, DI Martin Zechner
11	APO ZT GmbH (architekturladen – ambos & anhammer baukunst OEG), Wien
12	Arch. Martin Junger, Wien
13	Hillinger, Mayrhofer & Pirker, Wien 2. PREIS
14	g.o.y.a. Janaushek ZT-KEG, Wien
15	Arch. DI Bernd Spiegel, Dornbirn
16	Johannes Kaufmann Architektur, Dornbirn
17	Lischke & Lissak, Wien
18	Stadtgut, Arch. DI Nikolaus Westhausser, Wien
19	Arch. DI Martin Wakonig, Wien
20	Superblock Architekten, Wien
21	Pool Architektur ZT GmbH, Wien
22	gharakhazadeh sandbichler architekten, Wien 1. Ankauf u. Nachrücker
23	Arch. DI Oskar Leo Kaufmann, Dornbirn 1. PREIS
24	Arch. DI Dr. Gerhard Vana, Wien
25	Frei-Raum, Arch. DI Peter Sieberer, Hallwang
26	XArchitekten, Arch. DI Bettina Brunner, Linz
27	Architekten DI Dominik Aichinger, DI Bernd Mayr, Wien
28	riccione architekten (Architekten DI Clemens Bortolotti, DI Tilwin Cede, DI Mario Ramoni), Innsbruck 2. Ankauf
29	Arch. DI Andreas Hawlik, Wien